

des Pfünbeertragnisses. Im J. 1394 ertheilte derselbe Paps der Juristenfacultät das Privilegium, je 20 Cleriker aufzunehmen, welche für zehn Jahre ohne Residenz den vollen Genuß ihrer Beneficien haben sollten. Im September desselben Jahres wurden sodann der Universität zu Gunsten ihrer Professoren elf Präbenden an Kölner Stiftungen incorporirt (praebendae primae gratiae). Diese wurden 1437 auf abermaliges Ansuchen um weitere elf vermehrt (praebendae secundae gratiae). Ebenso wurde der Universität das Recht eingeräumt, für ihre Angehörigen beim Paps sogen. rotuli für vacante Kirchenstellen einzureichen. Schon gleich im J. 1389 übergab die Universität dem Paps durch vier Delegirte einen Rotulus und konnte sich betreffs des Erfolges rühmen, daß sie gratias largiores erhalten habe, quam alicui studio temporibus praeteritis sint concessae. Ein zweiter Universitätsrotulus, der 1403 nach Rom ging, enthielt die Namen von 123 unterstützungsbedürftigen Universitätsangehörigen. Aber auch staatlicherseits wurde die Kölner Universität durch Gunsterweise ausgezeichnet; so wurde ihren Angehörigen von Herzog Wilhelm von Gelbern 1396 und von Kaiser Friedrich III. 1442 Freiheit von Steuern, Zöllen und anderen Lasten, sowie volle Sicherheit der Person und Habe zugesichert. — Für einen großen Theil der Scholaren entstanden auch in Köln, wie an anderen Universitäten, in Bälde sogen. Burfen (s. d. Art.), die erste im J. 1416. In denselben erhielten zunächst diejenigen Studirenden, welche sich zum Eintritt in die Artistenfacultät vorbereiten wollten, theils unentgeltlich, theils gegen mäßige Entschädigung Wohnung und Verköstigung. Bald aber wurden auch in ihnen bestimmte Fachstudien getrieben (vgl. hierüber Bianco a. a. O. I, 253 ff. und II, welcher Band ausschließlich der Kölner Studienstiftungen gewidmet ist). Betreffs der Stellung und des Verhältnisses von Lehrern und Studenten, der jeweiligen moralischen Verfassung der letzteren und ihrer oft blutigen Streitigkeiten mit der Bürgerschaft u. s. w. theilte die Kölner Universität so ziemlich die Schicksale ihrer übrigen Colleginnen.

Was endlich das Ansehen und die einflußreiche Stellung der neuen Universität im europäischen Gelehrtenareopag betrifft, so gelangte Köln in Bälde zu hervorragendem Ansehen in der katholischen Welt, wie denn seine eigentliche Blütezeit gleich in das erste Jahrhundert seines Bestandes, in das 15. Jahrhundert, fällt. Schon im J. 1394 wußte sich die junge Hochschule so gefestigt, daß sie es wagen konnte, an die große Pariser Universität ein Mahnschreiben zu richten und dieselbe zur Mithätigkeit für Hebung des Schismas aufzufordern. Ein Beweis des hohen Ansehens, das Köln damals genoß, zeigt sich auch darin, daß die Universität bei anderen obwaltenden Streitigkeiten als Vermittlerin auftrat. So übernahm sie im J. 1453 in dem Zwiste der Stadt Münster mit ihrem Bischof Waltram die Vermittlerrolle (Bianco

I, 259); 1450 berichtet die Reichsstadt Nürnberg an die Universität über den Ausgang der Friedensunterhandlungen mit dem Markgrafen von Brandenburg (Bianco I, 262); ja die hervorragendsten deutschen Gerichte bestellten die Universität Köln oft in den verwickeltesten Materien als Schlichterin. Die Kurfürst-Erzbischöfe nahmen gewöhnlich aus ihren Doctoren die Weisheits- und Generalvicare, die benachbarten Fürsten ihre Räte und Aerzte. Ein besonderes Zeichen hoher Achtung und einflußreicher Stellung liegt auch darin, daß viele Päpste der Universität ihre Erhebung eigen anzeigen. So schrieb anlässlich der Wahl Gregors XII. der Paps und die Cardinale 1406 an sie, um ihr das freudige Ereigniß und die damit sich knüpfenden Friedenshoffnungen mitzutheilen; auch Nicolaus V. schickte 1447 ein solches Schreiben, und Pius II. richtete seine berühmte Reformationssbulle an Rector und Universität zu Köln (Raynald 1463, n. 114). Ebenso waren zu den Reformationconcilien des 15. Jahrhunderts immer auch Vertreter der Kölner Universität zugegen. Köln entsandte auf specielle Einladung Johannes' XXIII. vier Professoren nach Konstanz, welche daselbst drei Jahre verweilten und an den Concilverhandlungen thätigen Antheil nahmen. Unter ihnen war Dietrich von Münster, welcher als Mitglied der Glaubens-Commission die hufische Sache zu prüfen hatte. Auch auf dem Basler Concil waren als Kölner Universitätsdeputirte der Kanzler Heimericus de Campo und der doctor decretorum Lambert van Langenhoven. Als es demselbst zum Bruch kam, gaben sich der Paps und das Concil alle Mühe, die Universität für sich zu gewinnen. Während diese anfangs noch auf Eugen's IV. gestanden zu sein scheint, vertrat später den Grundsatz der Basler, concilium est supra papam, und in diesem Sinne traten auch ihre acht Vertreter auf dem Nürnberger Concil vom Jahre 1444 für Felix V. ein. Nach dem Tode Eugen's IV. schloß sich jedoch die Universität mit der Mehrzahl der deutschen Fürsten Nicolaus V. an.

Die Vorgänge an der Prager Universität im Anfange des 15. Jahrhunderts und die sich daran knüpfende hufitische Bewegung hatten ihre Wirkung auch auf die Kölner Universität. Die Verfolgung, jene häretischen Erscheinungen hatten die Folge der herrschenden Lehrmethode zu wandten sich nämlich die rheinischen Kaiser 1425 an die Universität zu Köln mit dem Verlangen einer Reform der Lehrmethode; lehnten es indes in einem eingehenden Gutachten dieser Art fassen ganz entschieden ab. So begründeten ihre Ausführungen sein mochten (s. Bianco 238 ff.), so wäre es ihr vielleicht doch von Nutzen gewesen, wenn sie sich jener Mahnung gegen weniger schroff ablehnend verhalten und wenigstens in etwas den Forderungen der Zeit Rechnung getragen hätte, ohne deshalb im dritten Streben Humanismus zu schwinmen. Der Streit